

Zielvereinbarung 2016 bis 2020

zwischen dem Präsidium der

Frankfurt University of Applied Sciences

und dem

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik



Präambel	3
1. Studium und Lehre	7
1.1 Anzahl der Studienplätze.....	7
1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen	7
1.3. Schwerpunktbildung in der Lehrerbildung.....	9
1.4 Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen.....	9
1.5 Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen.....	9
1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation	10
1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem.....	11
1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung	12
1.9 Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft	12
1.10 Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote	12
1.11 Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention.....	13
1.12 Belange von Studierenden mit Behinderung	13
1.13 Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende	13
2. Forschung und Transfer.....	13
2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung.....	13
2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften	14
2.3 Strategien zur Einwerbung von Fördermitteln (insbesondere EU-Fördermitteln)	15
2.4 Hochschul- und länderübergreifenden Forschungskooperationen	15
2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft.....	16
2.6 Wissens- und Technologietransfer.....	16
3. Wissenschaftlicher Nachwuchs	16
3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren.....	16
3.2 Förderung kooperativer Promotionsverfahren und Promotionen an HAWen	16
3.3 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal.....	16
3.4 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals	16
4 Internationalisierung und interkulturelle Integration	16
4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.....	16
4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung	17
4.3 Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration.....	18

4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender.....	18
5. Gleichstellungs- und Familienförderung	19
5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen.....	19
5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten	20
5.3 Förderung von Partnerkarrieren	20
6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur.....	20
6.1 Geplante Baumaßnahmen	20
6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung	20
6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III.....	20
6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte.....	20
6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für org. Prozesse	21
7. Personal- und Organisationsentwicklung.....	21
7.1 Personalentwicklung und Personalführung	21
7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Services.....	21
7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung.....	21
8. Hochschulfinanzen	22
8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement.....	22
8.2 Finanzsituation grundlegend, dauerhaft und planbar verbessern.....	23
9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände	24
9.1 DoSV	24
9.2 Investition in die nachhaltige Infrastruktur der Hochschule.....	24
10. Ggf. weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch des Fachbereichs	24
11. Abschließende Festlegungen.....	25

Präambel

Die vorliegende Zielvereinbarung (ZV) zwischen der Hochschulleitung und dem Fachbereich (Fb) 1 orientiert sich an der ZV, die die Hochschule mit dem Land abgeschlossen hat. Dabei werden kaskadisch nur jene Ziele weitergegeben, deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich erfolgt bzw. für deren Umsetzung der Fachbereich in erster Linie verantwortlich ist. Diejenigen Vorhaben, bei deren Realisierung die Zentralverwaltung zwar federführend, aber in besonderem Maße auf die Mitarbeit der Fachbereiche angewiesen ist und die in der ZV mit dem Land oder im HEP 2025 aufgeführt sind, werden am Schluss dieser Präambel erwähnt.

Diese ZV ist gültig für den Zeitraum von 2016 – 2020. Zweck dieser ZV ist es, ein transparentes Steuerungsinstrument zu haben, das als Leitplanke für das Handeln des Fachbereichs gilt. Neben den mit dem Land Hessen vereinbarten Zielen fließen die Ziele ein, die im HEP 2025 und in anderen strategischen Papieren der Hochschule festgehalten wurden. Die vereinbarten Ziele sind bindend und haben teilweise Auswirkungen auf die Mittelzuweisungen, insbesondere was die zu erreichenden studentischen Aufwuchszahlen angeht.

Als zentrales Ziel sehen wir die hohe Qualität von Lehre und Forschung an der FRA-UAS. Dabei liegt unser Fokus auf einem starken Praxisbezug, individueller Betreuung durch die Lehrenden, Lernen und Lehren vorwiegend in kleinen Gruppen und in einer günstigen Infrastruktur sowie der Anbindung an die aktuelle Forschung im Fokus des Fachbereichs (vgl. HEP 2025).

Die Hochschulleitung erwartet vom Fachbereich eine aktive Mitarbeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschule. Der Fachbereich wird aktiv an der Weiterentwicklung des Digitalen Campus (DC) und an allen hochschulweiten Steuerungsgruppen und Expert/-innen-Gruppen mitwirken. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung betrifft dies die folgenden Gruppen: Steuerungsgruppen DC, MainCareer, QuaM und Web sowie IT-Beirat; Expert/-innen-Gruppen (insbesondere zur Operationalisierung bestehender Strategiepapiere) Internationalisierung (u.a. Kriterienfindung zur Evaluation ausländischer Partnerhochschulen), E-Learning und Studieren mit Behinderung.

Die Hochschulleitung kann bei Bedarf weitere Steuerungs- oder Expert/-innen-Gruppen einberufen. Neben den in den Kapiteln 1 bis 9 dieser Vereinbarung genannten Vorhaben gibt es – wie eingangs erwähnt – eine Reihe von Initiativen die durch die Zentralverwaltung vorangetrieben werden, bei denen jedoch eine aktive Mitarbeit des Fachbereichs notwendig ist, bspw. durch Benennung von Ansprechpartner/-innen und Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse. Die Verantwortung für diese Initiativen liegt bei der Zentralverwaltung. Soweit schon bekannt, sind bei den Vorhaben Verantwortliche benannt. Die Fachbereiche werden von diesen angefragt und immer da einbezogen wo sie be-

treffen sind/sinnvoll mitwirken können. Die sich aus den Initiativen ergebenden Maßnahmen werden im Einvernehmen mit den Fachbereichen umgesetzt.

Konkret geht es um folgende Initiativen:

Lehre:

- Hauptkriterien und Ziele der Studieneingangsphase der FRA-UAS definieren (bis Mitte 2016, OrStud)
- Systematische Weiterentwicklung der Evaluation und des Qualitätsmanagements vor allem in Studium und Lehre (laufend, QEP)
- Erarbeitung von Qualitätskriterien für den HAW-typischen engen Kontakt von Lehrenden und Lernenden (bis 2019) und Mitarbeit an weiteren didaktischen Fragestellungen (laufend)
- Anrechnungsverfahren und damit einhergehende Beratungsangebote sowie deren Verortung für außerhochschulische und an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen umsetzen und stetig weiterentwickeln (laufend, MainCareer)
- Weiterentwicklung der mit einer erhöhten Durchlässigkeit einhergehenden Informations- und Beratungsangebote in enger Kooperation von MainCareer, zentraler Studienberatung und Fachbereichen (MainCareer)¹.
- Einrichtung eines zentralen Feedbackmanagements und Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen dem zentralen Feedbackmanagement und den Ansprechpersonen in den Fachbereichen (bis Ende 2016, QEP)
- Konzept zur besseren Auswahl, Betreuung und Qualifizierung von Lehrbeauftragten (bis 2018, Prof. Koch & HR)
- Verstärkung frühzeitiger zielgerichteter Aufklärung/Beratung für Outgoings (laufend, IO)
- Konzept für aktive Integration der ausländischen Studierenden und für den systematischeren Austausch zwischen ausländischen und deutschen Studierenden (entwickelt bis 2017 und umgesetzt bis 2020, IO)
- Gesamtkonzept für die Rekrutierung von Studentinnen für MINT-Fächer (bis Mitte 2017, StudB mit Fb1 und Fb2)

Forschung und Transfer:

- Beantragung des Promotionsrechtes in forschungsstarken Bereichen

¹ Siehe „Strategiepapier zur Verankerung von Anrechnungsverfahren“ sowie „Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios“.

- Entwicklung eines Verfahrens zur regelmäßigen Identifikation/Evaluation von Forschungsschwerpunkten (bis Ende 2016) sowie Anpassung der HRK-Forschungslandkarte (Aktualisierung jeweils 2016/2018/2020, FWbT & VP WIFIT)
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der Sichtbarkeit unserer Forschungsaktivitäten sowie zur Vermarktung der hochschuleigenen Kompetenzen in der Region (ab 2017, KOM)
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und zum Monitoring internationaler Forschungs- und Forschungsförderungsaktivitäten (bis 2017, IO & FWbT), danach Umsetzung
- Unterstützung bei der Erarbeitung einer umfassenden Transferstrategie mit nachprüfbaren Entwicklungszielen (bis Anfang 2017, FWbT)
- Etablierung eines hochschulweiten Schwerpunkts im Bereich Innovation und Innovationsumsetzung (bis 2020)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung neuer kooperativer Promotionsverfahren und Promotionszentren (2016) sowie Abschluss weiterer Kooperationsverträge mit in- und ausländischen Universitäten (FWbT & VP WIFIT)

Weiterbildung:

- Entwicklung und Verankerung eines Organisationsmodells für Lebenslanges Lernen (Main-Career)
- Bedarfsanalysen bzgl. persönlicher Weiterbildungsbedarfe, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Qualifizierungsziele (laufend)
- Systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots (Weiterbildungsangebotsstruktur steht bis Ende 2017 fest. Danach ggf. Umsetzung bis 2019 , MainCareer)

Verwaltung/Sonstiges:

- Bereitstellung von bedarfsgerechten Räumen auf Basis einer regelmäßigen Aktualisierung der Flächenbedarfsermittlung (ggf. auch unter Aktualisierung der HIS-Studien) und Fortschreibung der gemeinsamen landesweiten baulichen Entwicklungsplanung (gemäß § 7 Abs. 1 HHG) (laufend, CbT)
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mit der Stadt Frankfurt und der Messe im Kontext der Ansiedlung von internationalen Unternehmen in Frankfurt (Messekooperationskonzept ist erstellt bis Anfang 2018, Pilot durchgeführt bis Mitte 2019, KOM & P)
- Umsetzung einer genderbewussten Führungskräfteentwicklung, die auch für Veränderungsmanagement sensibilisiert, mit dem Ziel, mindestens einen Frauenanteil von in der Summe

30% auf den Ebenen Präsidium, Abteilungs- und Fachbereichsleitungen zu erreichen (laufend, HR)

- Umsetzung von Mitarbeiter-Gesprächen und Vorgesetztenrückmeldung (laufend, HR)
- Weiterentwicklung des Diversity Managements: u.a. Familienfreundlichkeit erhalten und stärken, Antidiskriminierungskonzept erarbeiten (laufend, HR & Frauenbeauftragte)
- Fähigkeiten im Bereich Projektmanagement hochschulweit stärken (laufend)
- Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und -Services sowie Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für optimale Arbeitsbedingungen in Lehre, Forschung, Verwaltung und Studium (Netzwerk, Cloudservices, WLAN...) (CIT)
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für eine nachhaltige Hochschule mit den Zielsetzungen konsequente Mülltrennung, Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Einbeziehung von Sozial- und Umweltaspekten (bspw. auch fairem Handel) bei der Auswahl von Materialien des täglichen Verbrauchs und der Ausstattung der Hochschule (CS, CbT bis 2018)

Mindestens einmal jährlich wird der Stand der Zielerreichung in einem dialogischen Verfahren mit der Hochschulleitung und der Fb-Leitung besprochen, um ggf. korrigierend auf die laufenden Entwicklungen einzuwirken zu können. Zudem erstellt der Fb bis zum 28.02.2019 einen Zwischenbericht für den Zeitraum 2016 – 2018 sowie bis zum 31.03.2021 einen Abschlussbericht für den Gesamtzeitraum der Zielvereinbarungsperiode mit besonderem Blick auf die Jahre 2019 – 2020.

1. Studium und Lehre

1.1 Anzahl der Studienplätze

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 hatte im WS 2014/2015 insgesamt 2382 eingeschriebene Studierende². Im Jahr 2014 (SoSe 2014 und WiSe 2014/15) wurden 789 Studierende im ersten Fachsemester bzw. 422 Studierende im ersten Hochschulsemester aufgenommen. 2015 waren es 834 erste Fachsemester bzw. 422 erste Hochschulsemester.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb1 wird auch in den kommenden fünf Jahren seinen Anteil zum Erhalt des quantitativen Ausbildungsniveaus in Hessen beitragen und gleichbleibend eine große Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen. Geplant ist die Aufnahme von kumuliert 158 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsemester bezogen auf das Jahr 2014. Für die einzelnen Jahre werden folgende Zielzahlen angestrebt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2016-2020
Zusätzliche Studienanfänger 1. HS-Semester			13	13	44	44	44	158
Studienanfänger 1. HS-Semester insgesamt	422	422	435	435	466	466	466	2268

Das Land macht seine Zahlungen ab 2018 vom Erreichen der vereinbarten Zuwächse für 2015-2017 abhängig.

1.2 Fachliche Schwerpunktsetzung in den Studiengängen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Zurzeit bietet der Fb1 neun Studiengänge an, davon einen weiterbildenden Master (Urban Agglomerations, M.Sc.) und einen dualen Studiengang (Bauingenieurwesen, dual, B.Eng.).

Die Bachelor Studiengänge:

- Architektur (B.A.)
- Bauingenieurwesen (B.Eng.)

² Kopfzahl für Studierende im ersten Studiengang; d.h. Mehrfacheinschreibungen werden nur einmal gezählt.

- Bauingenieurwesen dual (B.Eng.)
- Geoinformation und Kommunaltechnik – (B.Eng.)

Die Masterstudiengänge:

- Architektur (M.A.)
- Geoinformation und Kommunaltechnik – (M.Eng.)
- Infrastrukturmanagement (M.Eng.)
- Urban Agglomerations – UA (M.Sc.)
- Zukunftssicher Bauen (M.Eng.)

Als Kooperationspartner in den folgenden Masterstudiengängen:

- Barrierefreie Systeme - BaSys (M.Sc.) (Federführung Fb2)
- Infrastrukturmanagement (M.Eng.), TH Mittelhessen
- Konstruktiver Ingenieurbau/Baumanagement – KI/B (M.Eng.), HS RheinMain
- Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen – UMSB (M.Eng.), HS RheinMain

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb1 wird Anwendungsnahe und Praxisorientierung als Profilerkmale konsequent weiterentwickeln. Im Rahmen der nachhaltigen Studiengangsentwicklung wird das Studienangebot kontinuierlich überprüft und angepasst. Im Sommersemester 2017 wird der Bachelorstudiengang Geoinformation und Kommunaltechnik dual (B.Eng.) starten und das Angebot des Fb1 erweitern.

Im Fachbereich 1 werden konkrete Überlegungen zu folgenden Studiengängen angestellt.

- Facility Management und Real Estate (B.Sc.)
- Stadtplanung (B.A.)

Vgl. FbR Beschlüsse vom 17.02.2016 (Fb1-SP 12/2016, Fb1-SP13/2016) vorbehaltlich der Finanzierung.

Zudem werden die folgenden Studiengänge geprüft:

- Mobilität (M. Eng.), kooperativ mit der THM und HS RheinMain
- Energiewende Management (M. Sc.), kooperativ mit Fb 2
- Internationale Architektur-Master (M.A.)
- Bauingenieurwesen - Schwerpunkt Brandschutz (M.Eng.)

Der Fachbereich sieht sich nur in der Lage, die Lehre in diesen Studiengängen durchzuführen, wenn von der Hochschulleitung die dafür notwendigen Ressourcen (Personal und Räume) dauerhaft zur Verfügung gestellt werden und wenn sichergestellt ist, dass die bestehenden Studiengänge keine Abstriche hinnehmen müssen.

Als Voraussetzung für eine europaweite Anerkennung ist die Notifizierung des Master-Studiengangs Architektur zum Sommersemester 2018 geplant.

1.3. Schwerpunktbildung in der Lehrerbildung

nicht zutreffend

1.4 Etablierung von hochschulübergreifenden Lehr-Kooperationen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 beteiligt sich aktuell an drei kooperativen Studiengängen: Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M. Eng.) in Kooperation mit der Hochschule RheinMain, sowie Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (M. Eng.) in Kooperation mit der Hochschule RheinMain und Infrastrukturmanagement in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen

Ziel, Indikator und Frist:

Der Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (M. Eng.) in Kooperation mit der Hochschule RheinMain befindet sich derzeit in der Akkreditierungsphase. Der kooperative Studiengang Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement wird während der Laufzeit der Zielvereinbarungen voraussichtlich akkreditiert. Alle kooperativen Studiengänge werden kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt.

1.5 Studienangebote zur (berufsbegleitenden) Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 verfügt über kein systematisiertes, berufsbegleitendes Weiterbildungskonzept, jedoch engagiert er sich aktiv mit den Formaten: Mastervortragsreihe Architektur, Geodätisches Kolloquium, Bauingenieurwesen im Dialog und Open House.

Die dualen Studiengänge (Bauingenieurwesen und Geoinformation und Kommunaltechnik dual) umfassen eine berufsintegrierende Ausbildung. Ergänzend ist die Möglichkeit des Erwerbs von Weiterbildungszertifikaten schon während des Studiums („Facility Management“, „Energieberatung“) gegeben.

Abgerundet wird das Portfolio des Fachbereichs durch den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Urban Agglomerations M.Sc.

Ziel, Indikator und Frist:

Im Zuge der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes wird durch die Fachbereiche auch eine noch stärkere Modularisierung von Weiterbildungsangeboten zur noch individuelleren Förderung geprüft (bis 2018). Entsprechende Maßnahmen werden bis 2020 umgesetzt.

Weiterhin benennt der Fachbereich bis zum ersten Quartal 2017 weitere mögliche Weiterbildungsangebote auf Basis einer Befragung aller Lehrenden. Ziel ist die Fertigstellung eines hochschulweiten Weiterbildungskatalogs in enger Abstimmung mit der konzipierten und implementierten Organisationsseinheit für Lebenslanges Lernen bis Ende 2017.

1.6 Strukturelle Gestaltung der Studienangebote und Lehrorganisation

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 steht für praxisnahe und forschende Lehre, manifestiert durch berufspraktische Semester und Innovationen im E-Learning (wie z.B. Förderpreise von 2013-2015 für die Konzeption und Realisierung eines E-Learning-Moduls / einer Unit mit mindestens 60% Onlineanteil).

Der Fb1 bietet in allen Lehreinheiten Bildungs- und Informationsangebote in Kooperation mit Partnern aus der Praxis, Wirtschaft und Forschung an.

Ziel, Indikator und Frist:

- Stärkung des lösungsorientierten und forschenden Lernens, Förderung interdisziplinärer Team- und Projektarbeit, letzteres vor allem im Modul Interdisziplinäres Studium Generale (ISG) (laufend). Die Hochschule strebt mehr Transparenz bzgl. Ablauf und Organisation der einzelnen Modulexemplare an, um die Qualität im Studium Generale konsequent zu sichern.
- Erhalt und Stärkung der Praxisnähe und Forschungsorientierung der Lehre, Erhalt/Ausbau berufspraktischer Module. Jeder Studiengang weist die berufspraktischen Anteile auf seiner Website bis 2017 aus.
- Ergänzend zur Präsenzlehre wird die Förderung von Blended/E-learning geprüft, um die Möglichkeiten zu verbessern, auch außerhalb der Hochschule sowie ortsunabhängig und flexibel zu studieren.
- Stärkung von Service Learning und community-based learning: Der Fachbereich analysiert den vorhandenen Anteil an Service-Learning-Veranstaltungen bis Ende 2016 in der Metropolregion Frankfurt. Exemplarisch sind hier die studentischen Projekte / Wettbewerbe der Lehreinheit Architektur zu nennen. (Green Campus Award; Dachwelten) Auf dieser Basis wird bis 2018 unter Mitwirkung aller Fachbereiche ein hochschulweites Konzept zum Service Learning erarbeitet. Weiterhin wird Service Learning bis 2020 in mindestens 20% der Angebote des ISG integriert.

Darüber hinaus sind folgende Themen relevant:

- Alle Studiengänge prüfen zeitlich alternative Studienmodelle (Belegungsempfehlungen) für ein gestrecktes Studienprogramm und veröffentlichen diese ggf. auf den Websites der Studiengänge. Zu den Belegungsempfehlungen gehört eine individuelle Beratung für das familien-

freundliche Studium durch die Studiengangsleitungen. Mit der durchgängigen Aufnahme von Studierenden zum Sommer- und Wintersemester, dem Angebot inhaltsgleicher Module beim Studium und einem Minimum an konsekutiven Regelungen wird eine größtmögliche Freiheit gewährleistet.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie werden für alle Studierenden der FRA-UAS folgende Weiterentwicklungen umgesetzt:

- Förderung von interkulturellen Kompetenzen durch Berücksichtigung von Mobilitäts-Fenstern in der Studiengangsentwicklung und bestehenden Studiengängen; Möglichkeiten zur Teilnahme an englischsprachigen Exkursionen usw.
- Pflege von interkulturellen Kompetenzen und Prüfung des Ausbaus fremdsprachiger Angebote in der curricularen Entwicklung aller Studiengänge z.B. als Wahlpflichtmodule.

1.7 Übergang Schule – Hochschulsystem

Hochschulweit ist die geänderte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu beachten und umzusetzen (insbesondere Modellversuch: Entwicklung einer Studienvereinbarung, Evaluation und Begleitung der im Modell Studierenden, Verortung und Verankerung entsprechender Beratungsangebote). Hierbei ist die im Rahmen von MainCareer erstellte Broschüre „Studieren ohne Abitur“ zu beachten.

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 engagiert sich in der Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Hochschule durch Informationsangebote für Studieninteressierte wie z.B. der Informations- und Bildungsmesse MainStudy, dem Girls-/Boys-Day und weiteren fachspezifischen Bildungsmessen, wie z.B. dem Tag der Geodäsie. Enger Kontakt zu Schulen wird z.B. auch durch Projekte wie das Modellprojekt „SOS – Skyline ohne Strom“ in Kooperation mit der IHK gepflegt.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Online-Informationsangebote werden kontinuierlich gender- und diversity-sensibel im Vereinbarungszeitraum aktualisiert und durch Aufnahme der neu zu errichtenden Studiengänge ergänzt.

Begleitend zum hochschulweiten Online-Self-Assessment werden zunächst im Fb 1 Erklär-Filme entwickelt, die zielgruppenangepasst erläutern, was wichtig ist, damit Studierende sich nicht mit falschen Erwartungen bewerben.

Bis 2020 werden hochschulweit für mind. 75% der Bachelor-Studiengänge Erklär-Videos erstellt. Diese Informationen sollen sowohl über die FRA-UAS-Homepage als auch über andere Kanäle verbreitet werden. Die Fachbereiche arbeiten hier in enger Abstimmung mit den Abteilungen StudB und KOM zusammen.

1.8 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Die Hochschule hat die Grundlagenarbeit dafür geleistet, dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in beiden Richtungen an der FRA-UAS möglich ist. Auf Basis eines qualitätsgesicherten Kompetenzabgleichs zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung können auch die im Studium erworbenen Kompetenzen auf berufliche Bildungswege angerechnet werden.

Ist-Zustand im Fachbereich:

Die Anerkennung außerschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt im Fb1 nach individueller Prüfung und ermöglicht ein Mehr an Durchlässigkeit zum Studium. Ansprechpartner/-innen dafür sind das Prüfungsamt und die Studiengangsleitungen.

Ziel, Indikator und Frist:

Auf Basis der in der Präambel genannten Leitfäden (siehe auch Fußnote 1) prüft der Fachbereich (weitere) pauschale und individuelle Anrechnungsmöglichkeiten (bis Ende 2017) und setzt diese bis 2018 um.

1.9 Homogenisierung des Kompetenzniveaus im Hinblick auf zunehmend heterogene Studierendenschaft

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 vermittelt entsprechende Vorkurse und verweist auf das hochschulinterne Angebot. Deutsche Sprachvorkurse für in- und ausländische Studierende werden diskutiert.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS wird gender- und diversity-sensible Unterstützungsangebote im ersten Studienjahr systematisieren und ausbauen. Der Fachbereich beteiligt sich und unterstützt die Prüfung und mögliche Einrichtung von Kursangeboten in deutscher Sprache zum Erwerb wissenschaftlicher Sprach-, Schreib- und Textverständniskompetenzen.

1.10 Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbruchquote

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 arbeitet kontinuierlich an der Erhöhung der Absolventenquote innerhalb der Regelstudienzeit (+2 Semester) und der Verringerung von Abbruchquoten ab dem 3. Hochschulsesemester. Statistische Auswertungen werden mit den Datenberichten des zentralen Qualitätsmanagements und den Studienverlaufsanalysen der Studierendenverwaltung (seit dem WiSe 15/16) den Qualitätsmanagementbeauftragten der Fachbereiche zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Runden Tische (siehe Qualitätskonzept für Studium und Lehre des Fb1) werden die Daten aufbereitet und den Beteiligten, den Studiengangsleitungen und dem Dekanat vorgelegt und somit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Studienfachberatung wird mit Blick auf die zunehmend heterogene Studierendenschaft weiterentwickelt. Dabei wird die Verzahnung von zentraler Studienberatung und fachspezifischer Beratung in den Fachbereichen kontinuierlich abgestimmt. Hierzu werden Ansprechpersonen benannt sowie Zuständigkeiten abgesprochen und schriftlich fixiert (bis 2017). Ab 2016 findet jährlich mindestens ein gemeinsamer Qualitätssicherungsworkshop von zentraler Studienberatung und den Studienberatungen der Fachbereiche statt.

1.11 Verbesserung der Studierendenmobilität, auch hochschularten-übergreifend und Einhaltung der Lissabon-Konvention

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

1.12 Belange von Studierenden mit Behinderung

Der Fb1 engagiert sich in der Inklusion und Integration Studierender mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag, wie z.B. in der Prüfung von Nachteilsausgleichen. Zentraler Ansprechpartner an der Hochschule ist zur Zeit Prof. Dr.-Ing. Udo Hinterwäller, Fb1. Mehr Informationen, siehe auch Kap 7.4

1.13 Etablierung eines Beschwerdesystems für Studierende

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen (siehe Präambel)

2. Forschung und Transfer**2.1 Aktuelle und geplante Schwerpunktsetzung in der Forschung****Ist-Zustand im Fachbereich:**

Das fachbereichsinterne Forschungsförderungskonzept sah die Gründung eines Forschungsinstituts im Jahr 2012 vor. Seit der Gründung im Mai 2012 verfügt der Fb1 über das Frankfurter Forschungsinstitut für Architektur • Bauingenieurwesen • Geomatik (FFin), das als Dachinstitut die Forschungsaktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des gesamten Fachbereichs bündelt und koordiniert weiterentwickelt.

Das FFin steht für angewandte Forschung im Kontext von Planung und Bau in der Region Frankfurt Rhein-Main. Die umsetzungsorientierte Forschung liefert Ergebnisse für eine ressourcenschonende Planung und Entwicklung von urbanen und ruralen Räumen sowie für eine ästhetisch ansprechende Gestaltung der gebauten Umwelt.

Die interdisziplinäre Forschung spiegelt sich in den Forschungsfeldern des Instituts wider:

1. Ressourceneffizientes Planen, Bauen und Betreiben
2. Erneuerbare Energien
3. Nachhaltige Planung von Stadt, Land, Infrastruktur und Mobilität
4. Datenmanagement im Planen und Bauen
5. Interdisziplinäre Herangehensweisen für Entwurf, Planung und Nutzung.

Um sich gemeinsam mit Entscheider/-innen, Experten/-innen und Multiplikatoren/-innen aus Hochschule, Verwaltung, Industrie und Handwerk über wissenschaftliche Trends zu informieren, zu vernetzen und miteinander ins Gespräch zu kommen, veranstalten die Mitglieder des FFin entlang ihrer Forschungsexpertise seit der Gründung zahlreiche Fachtagungen.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb1 will sein Forschungspotenzial im Vereinbarungszeitraum bis 2020 noch stärker und systematischer ausschöpfen als bisher.

Konkrete Ziele sind:

- Beantragung des Promotionsrechts in den forschungsstarken Bereichen „Logistik und Mobilität (Arbeitstitel)“ (2016) und „Nachhaltiges Planen und Bauen (Arbeitstitel)“ (2016).
- Der Fachbereich beteiligt sich an der Konzeptentwicklung und Umsetzung für einen neuen Schwerpunkt der Hochschule im Bereich Innovation und Innovationsumsetzung unter Einbeziehung externer Kooperationspartner (bis 2020).
- Der Fachbereich bringt seine Expertise in der interdisziplinären Altersforschung insbesondere durch den Studienschwerpunkt Planen und Bauen (BaSys) ein und beteiligt sich an der Konzeption und ggf. Gründung eines Forschungsorientierten Altershauses, sofern die Rahmenbedingungen mit Drittmittelgebern geklärt sind.

2.2 Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Ist-Zustand im Fachbereich:

Das FFin sieht die Institutionalisierung, Stärkung und Weiterentwicklung von Forschung und Entwicklung am Fb1 in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik vor.

Das Institut dient als Drehscheibe für interne und externe Kooperationen der Forschung und Entwicklung am Fb1. Diese Ziele werden durch nachstehende Aufgaben realisiert:

a. Verbreitung und Vermittlung der fachbereichsinternen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen, u.a. durch den Auf- und Ausbau von Netzwerken mit internen und externen Kooperationspartnern,

b. Ausbau wissenschaftlicher und entwicklungsbezogener Kompetenzen,

c. Feststellung des Bedarfs Dritter an angewandter Forschung und Entwicklung in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik,

d. Auf- und Ausbau drittmittelträchtiger Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Ziel, Indikator und Frist:

Die fachbereichsinternen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen sollen transparent gemacht, gebündelt und nach außen transportiert werden. Insbesondere dem wissenschaftlichen Nachwuchs soll eine optimale Startvoraussetzung gegeben werden.

Hochschulintern beteiligt sich der Fb1 an Ausbau, Professionalisierung und Vernetzung von Forschungsstrukturen der Hochschule. Hierzu zählt auch die Mitwirkung bei der Erarbeitung eines zentralen Konzepts zum Aufbau von Kompetenzzentren an der FRA-UAS, z.B. im Bereich Mobilität und Logistik, Vernetzte Systeme, Big Data. Das Konzept soll 2017 verabschiedet werden.

2.3 Strategien zur Einwerbung von Fördermitteln (insbesondere EU-Fördermitteln)

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 hat bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Förderlinien erfolgreich Anträge für eine Projektförderung gestellt. Die eingeworbenen Drittmittel lagen gemäß amtlicher Statistik im Jahr 2015 bei 1,099 Millionen Euro.

Ziel, Indikator und Frist:

Die FRA-UAS will mit Unterstützung des Fb1 ihre Potenziale im Hinblick auf die Einwerbung von außeretatmäßigen Fördergeldern weiter nutzen und soweit möglich noch konsequenter entfalten. Ziel ist es, die Potenziale der Hochschule im Hinblick auf die unterschiedlichen Förderlinien und -Direktionen zu analysieren, um die vorhandenen Chancen noch konsequenter zu nutzen (Realisierung 2016).

2.4 Hochschul- und länderübergreifenden Forschungsk Kooperationen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fachbereich kooperiert projektbezogen mit mehr als 40 Institutionen aus den Bereichen Forschung, Industrie, Verwaltung und Handwerk.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich setzt auch auf intensive internationale Vernetzung und will deshalb seine Forschungsk Kooperationen gezielt weiterentwickeln. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf den im Rahmen der Internationalisierungsstrategie ermittelten Schwerpunktregionen. Hierzu ist die Gewährung des eigenständigen Promotionsrechtes notwendige Voraussetzung:

- Systematischer Ausbau und Pflege bestehender "guter" Kooperationen, bspw. im Rahmen des „House of Logistics & Mobility“ (HOLM) und des Forschungscampus³ - Nachhaltige Mobilität (laufend).
- Aufbau von Promotionszentren in forschungsstarken Bereichen (vgl. 2.1).

2.5 Existenzgründungen aus den Hochschulen und strategischen Partnerschaften mit der Wirtschaft

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

2.6 Wissens- und Technologietransfer

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

3.1 Einrichtung von Tenure-Track-Professuren

nicht relevant

3.2 Förderung kooperativer Promotionsverfahren und Promotionen an HAWen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 diskutiert sowohl aktiv zu Steigerungen kooperativer Promotionsverfahren als auch zu Promotionen an HAWen.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich strebt eine Steigerung der Zahl erfolgreich betreuter Promotionen an. Bis 2020 wird eine hochschulweite statistische Erfassung aller erfolgreichen Promotionen sichergestellt.

3.3 Personalkonzepte für das wissenschaftliche Personal

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

3.4 Leitlinien zur Befristungspraxis des wissenschaftlichen Personals

nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

4 Internationalisierung und interkulturelle Integration

4.1 Strategie zur internationalen Positionierung und Zusammenarbeit im Hochschulbereich

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 engagiert sich in der internationalen Positionierung der Hochschule durch seinen englischsprachigen Studiengang „Urban Agglomerations“, M.Sc. und die intensive Kooperation mit seinen

Partnerhochschulen. Regelmäßig durchgeführte Kooperationen wie z.B. die internationale Projektwoche ermöglichen einen breit gefächerten Einblick in das Themenspektrum Bau.

Ziel, Indikator und Frist:

Die Aktivitäten bzgl. Summer Schools sollen ausgeweitet werden, da Kurzzeitmobilitäten auch Studierenden- (und Lehrenden-) gruppen erreichen, die kein Auslandssemester nehmen wollen/können. Die Etablierung neuer Studiengänge könnten zu einer stärkeren internationalen Positionierung der Hochschule beitragen wie z.B. die Einrichtung englischsprachiger Master-Studiengänge im Bereich „Architektur“ und „Energiewende-Management“.

4.2 Internationale Mobilität und Auslandsqualifizierung

Ist-Zustand im Fachbereich:

Mobilität: sowohl Dozent/-innen- als auch Studierendenmobilitäten sind über die letzte Periode deutlich gesteigert worden und haben die alten Zielvereinbarungen übertroffen. Vor allem seit zwei Jahren zeigt sich eine deutliche Steigerung der Lang- und Kurzzeitmobilitäten, darunter auch Maßnahmen zum staff exchange. Im Jahr 2014 wurden hochschulweit 196 Incomings und 176 Outgoings statistisch erfasst. Eine fachbereichsspezifische Erfassung erfolgt durch das International Office.

Ziel, Indikator und Frist:

Mit Perspektive auf die Jahre nach 2020 soll langfristig der Anteil der Bildungsausländer/-innen in öffentlichen Studienprogrammen gesteigert werden. Parallel dazu sollen die Zahlen der Austauschstudierenden (Incomings und Outgoings) erhöht werden. Hier ist eine Steigerung von 5% pro Jahr vorgesehen. Das bedeutet für das Studienjahr 2019/20 auf die gesamte FRA-UAS gesehen eine Zielzahl von ca. je 250 Incomings und Outgoings. Der Fachbereich verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Weiterentwicklung attraktiver Angebote für Incomings: Die Studienprogramme werden bezüglich dieser Zielgruppe jeweils im Rahmen der (Re-)Akkreditierung überarbeitet. Ein wichtiges Ziel ist hierbei die Sicherstellung ausreichender fremdsprachiger Lehrveranstaltungen. Hierzu wird jeweils mit der (Re-)Akkreditierung geprüft, wie dieser Anteil sinnvoll sichergestellt werden kann. Richtwert sind mind. 30 CP fremdsprachige Module pro Studiengang. Die Kompensation niedrigerer Werte in einzelnen Studiengängen, durch höhere Anteile in anderen ist möglich.
- Ausbau von short term-Programmen, auch zur Generierung zusätzlicher Austauschplätze im Ausland. Bis 2020 werden hochschulweit mind. zwei weitere Programme als Angebote konzipiert und – soweit die Finanzierung sichergestellt ist (Stipendien für Teilnehmende, Lehraufträge etc.) – auch mindestens einmal angeboten. Eine Intensivierung der Kooperation mit dem DAAD wird bis 2020 angestrebt.

- Der Fachbereich beteiligt sich an der strategischen Analyse möglicher Zielregionen und Projekte für Studienangebote im Ausland.
- Internationale Veröffentlichungen sowie die Beteiligung an internationalen Ausschreibungen und Förderprogrammen werden unterstützt.
- Der Fachbereich wirbt aktiv im Ausland Studierende an und ist in Absprache mit QEP in geeigneten internationalen Rankings vertreten.
- Im Fachbereich werden Rahmenbedingungen und Anreizsysteme für internationale Lehrenden-Mobilität geschaffen.

4.3 Nutzung von Potentialen zur interkulturellen Integration

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 bekennt sich zu Diversity und Vielfalt und nutzt intensiv sowohl individuelle als auch gruppenspezifische Potentiale zur interkulturellen Integration der Studierenden. Hierzu geht der Fachbereich in bestehenden Modulen interkulturell sensibel auf Spezifika der Pluralität von Studierenden ein und versucht diese durch eine zielgruppenspezifische Ansprache zu adressieren.

Ziel, Indikator und Frist:

Die internationale Ausrichtung wird systematisch durch den strukturellen Ausbau der Internationalization@Home verstärkt. Dadurch werden auch denjenigen Studierenden interkulturelle Erfahrungen und interkultureller Austausch ermöglicht, die nicht ins Ausland gehen können oder wollen. Hierbei wird der Migrationshintergrund der Studierenden als interkulturelles Element aufgegriffen und wertgeschätzt. Folgende konkrete Maßnahmen sind vorgesehen:

- Prüfung und Verankerung von Angeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in allen Curricula (in jedem Studiengang im Rahmen der nächsten Re-Akkreditierung).
- Prüfung und Verankerung von Angeboten zur Förderung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilisierung im Rahmen des Interdisziplinären Studiums Generale.
- Einladung von Gastdozent/-innen und Einrichtung von Gastprofessuren (unter Vorbehalt der Finanzierung)
- Prüfung in der Studiengangsentwicklung bezüglich der Einrichtung englischsprachiger Master-Studiengänge

4.4 Qualifizierte Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender

Ist-Zustand im Fachbereich:

Im Fb1 findet kompetente und professionelle Beratung, Unterstützung und Betreuung internationaler Studierender durch die Auslandsbeauftragten in allen Studiengängen statt. Die Auslandsbeauf-

tragten stehen hierzu in enger Kooperation und Kommunikation mit den Beschäftigten des International Office oder entsprechender Partnerhochschulen.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich wird die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studieninteressierte/Studierende und Alumni aus dem Ausland verstetigen. Außerdem ist der Fachbereich dafür verantwortlich, dass - wie im Hochschulentwicklungsplan vorgesehen - studiengangsrelevante Dokumente und Services in Englisch und ggf. weiteren Sprachen angeboten werden. Gleiches gilt für die Übersetzung nicht deutsch- oder englischsprachiger Module in Deutsch oder Englisch.

Weiterhin werden die Prüfungsordnungen dahingehend angepasst, dass sie auf Antrag an das Prüfungsamt englischsprachige Prüfungen ermöglichen (nach und nach mit der Re-Akkreditierung).

5. Gleichstellungs- und Familienförderung

5.1 Spezifische Förderung von Wissenschaftlerinnen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Professorinnen-Anteil am Fachbereich betrug zum 31.12.2014 27%. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betrug der Frauenanteil 41%. Bei den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften 34%.

Der Frauenanteil unter den Studierenden betrug zum WS 2013/14 36%, unter den Absolvent/-innen 35%.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich setzt die „Hessenweiten Qualitätskriterien zur Gleichstellung in Berufungsverfahren“ aktiv um und beteiligt sich an der Erstellung des hochschulweiten Berichts über die Realisierung der dort aufgeführten Maßnahmen in den Lehreinheiten Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik. Die FRA-UAS strebt an, den Professorinnen-Anteil im Jahr 2020 hochschulweit auf ca. 40% zu erhöhen. Im Fb1 soll der Frauenanteil bei den Professuren ebenfalls steigen. Dazu werden alle Ausschreibungen speziell unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Karriereverläufe und Berufserfahrungen von Frauen und Männern daraufhin überprüft, dass es hier durch den Text nicht zu einseitigen Nachteilen auf Seiten der Frauen kommt. In den Studiengängen in denen der Frauenanteil der Studierenden unter 40% liegt wird eine Anhebung auf den hessischen oder bundesdeutschen Durchschnitt beim Frauenanteil angestrebt. Spezifische Förderungsmaßnahmen von Studentinnen im Bereich MINT in den o.g. Studiengängen sollen weiter eine Steigerung der Frauenquote bis 2020 fördern.

5.2 Hochschul- und standortspezifische Gesamtkonzepte zu Kinderbetreuungsangeboten

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

5.3 Förderung von Partnerkarrieren

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur

6.1 Geplante Baumaßnahmen

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 engagiert sich in der Verbesserung der Studiensituation durch optimale Raumauslastung und Lehrveranstaltungsplanung. Durch entsprechend konsequente Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen je nach vorhandenen finanziellen Ressourcen wird die Lehr- und Studiensituation weiter verbessert.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fb1 unterstützt aktiv die Nachnutzung des „On-Top“ Hauses. Hierzu gehören neben der Planung auch die entsprechenden statischen Prüfungen sowie ein aktives Bemühen um die Finanzierung.

Die Modellbauwerkstatt des Fb1 wird umgebaut und vergrößert. Zu den ursprünglich 15 vorhanden Arbeitsplätzen für Studierende werden 59 weitere Arbeitsplätze gewonnen. Die Modellbauwerkstatt wird somit nach Abschluss der Umbauarbeiten über 74 frei zugängliche Arbeitsplätze verfügen.

Der studentische PC Pool (des Fb1) in Gebäude 1 wird im Rahmen des Umbaus der Modellbauwerkstatt umgezogen und um 10 Arbeitsplätze von ursprünglich 24 auf 34 Arbeitsplätze für Studierende erweitert.

6.2 Fortschreibung der baulichen Entwicklungsplanung

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6.3 Investitionsvorhaben im Rahmen des HSP 2020- Invest III

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6.4 Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz und Anschubprojekte

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

6.5 Technologische Infrastruktur, Medienversorgung und Infrastruktur für org. Prozesse

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

7. Personal- und Organisationsentwicklung

Die FRA-UAS wird bis Ende 2016 ein hochschulweites Konzept inkl. Dienstvereinbarung entwickeln, in dem der Zugang von Hochschulangehörigen zu von der Hochschule an Externe angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen geregelt ist.

7.1 Personalentwicklung und Personalführung

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen.

7.2 Berufsausbildung an den Hochschulen

Nicht auf Fb-Ebene auszufüllen

7.3 Organisationsentwicklung und Nutzung zentraler Services

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich entwickelt und verschriftlicht – im Einklang mit dem Hochschulentwicklungsplan – eine Entwicklungsstrategie für den Zeitraum bis 2025 (Dokument wird bis 2019 fertiggestellt). Teil dieser Entwicklungsstrategie ist ein Umsetzungskonzept mit entsprechenden Anforderungen an Fachbereich und Hochschule

7.4 Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Ist-Zustand im Fachbereich:

Der Fb1 ist bestrebt, Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Studienalltag zu unterstützen und sie damit ein Stück weit in den normalen Studienbetrieb zu integrieren. Die Bedürfnisse sowie die möglichen Unterstützungsangebote sind je nach Behinderung unterschiedlich und lassen sich nur individuell abklären. Der Schwerbehindertenbeauftragte, Prof. Dr.-Ing. Udo Hinterwaller (Fb1),

- berät Studierende mit einer Schwerbehinderung oder einer chronischen Erkrankung über die Hilfsmöglichkeiten durch die Hochschule und unterstützt sie bei notwendigen Anträgen,
- unterstützt sie bei der Wahrung ihrer Ansprüche an eine angemessene Abwicklung von Prüfungen,
- sammelt und bündelt Informationen zu besonderen Problembereichen für Schwerbehinderte innerhalb der Hochschule. Dies können zum Beispiel bauliche Gegebenheiten (Barrieren, sa-

nitäre Anlagen u.ä.) oder organisatorische Abläufe im Studienbetrieb (Praktika, Exkursionen, Pausengestaltung u.ä.) sein und wirkt innerhalb der Hochschule auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studiensituation hin.

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich beteiligt sich aktiv an folgenden Initiativen:

- Der Internetauftritt soll bzgl. Barrierefreiheit überprüft und schrittweise angepasst werden. Dazu wird bis 2017 ein Umsetzungsplan erstellt und ein Fahrplan für eine sukzessive barrierefreie Umstellung des Internetauftritts dargelegt.
- Die schrittweise Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention war und ist jederzeit zentraler Bestandteil der Hochschulpolitik der FRA-UAS. Aktuell hat das Präsidium auf Initiative des Fb4 und des Beauftragten für Studierende mit Behinderung eine hochschulweite Expert/-innen-Gruppe „Studieren mit Behinderung“ ins Leben gerufen, die insbesondere die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten von Studierenden mit besonderen Bedarfen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen (z.B. Gebärdendolmetscher/-innen) weiterentwickeln will.

8. Hochschulfinanzen

8.1 (Weiter-) Entwicklung von Konzepten für ein Rücklagenmanagement

Ist-Zustand im Fachbereich:

Die FRA-UAS betreibt ein aktives Rücklagenmanagement. Rücklagen werden ausschließlich zweckbestimmt innerhalb der Hochschule zugewiesen. Soweit Rücklagen aus Forschungsmitteln generiert wurden, werden diese den Professor/-innen, Zentren oder Fachbereichen zur Finanzierung von Forschungsinfrastruktur, z.B. für die (Weiter-)Finanzierung eines akademischen Mittelbaus, zur Verfügung gestellt. Rücklagen aus HSP-2020-Mitteln werden ausschließlich maßnahmenbezogen zur Generierung von Studierendenaufwüchsen zur Verfügung gestellt. Freie Rücklagen werden nur für infrastrukturelle oder Organisationsprojekte gebildet, wenn hierdurch für die Hochschule ein nachhaltiger Mehrwert erzielt wird und Kostenstrukturen geschaffen werden, die langfristig finanzierbar sind. Diese Maßnahmen werden jährlich überprüft und ggf. nachjustiert.

Ziel, Indikator und Frist:

Alle Rücklagen (freie Gewinnrücklagen, HSP-2020 und QSL-Mittel) werden final vom Präsidium genehmigt. Die Hochschulleitung stellt den Fachbereichen 2016 eine detaillierte Übersicht über die bestehenden Rücklagen zur Verfügung. Das interne Mittelverteilungsmodell wird regelmäßig geprüft und weiterentwickelt. Die FRA-UAS strebt eine engere systematische Steuerung (Finanz-Monitoring) und eine Weiterentwicklung der Controlling-Instrumente an. Aufgrund der verminderten Finanzzu-

weisung im Vergleich zum vorigen Hochschulpakt ist zu erwarten, dass die FRA-UAS die bestehenden Rücklagen bis zum Ende des Vereinbarungszeitraums für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes sukzessive auflösen wird. Im Bereich der HSP-2020-Mittel werden die Rücklagen zu 70% den Fachbereichen (i. W. Lehrpersonal, Personal, Labore und Administration, Hilfskräfte, Sachmittel) und zu 30% der Hochschulverwaltung (i. W. Räume, Personal, Organisations- und IT-Projekte) bereitgestellt. Zur Bewältigung der weiterhin hohen Studierendenzahlen wird durch die vorgenannten Maßnahmen die HSP-2020-Rücklage kontinuierlich abgeschmolzen und zum Ende des Paktzeitraums vollständig aufgezehrt sein.

Auch die freie, nicht obligierte Gewinn-Rücklage wird ausschließlich projekt-/maßnahmenbezogen für investive/werterhaltende Zwecke bereitgestellt (z.B. Geräte-/Ausstattungsersatz, Großreparaturen, Organisations- und IT-Projekte).

Im Bereich der QSL-Mittel entstehen zweckgebundene Rücklagen im Wesentlichen für Projekte/Maßnahmen, deren Mittelabfluss sich durch z.B. verzögerte Stellenbesetzungen/verzögerten Maßnahmenbeginn nicht entsprechend der Planung (Budgetbereitstellung) dargestellt hat. Zukünftig wird durch eine bessere Bereitstellung von Services die Verausgabung beschleunigt. Weiterhin wird die Verausgabung engmaschiger überwacht. Bei deutlich verzögerter Verausgabung werden freie Mittel eingezogen und zusätzlichen Bewilligungsrunden zugeführt.

8.2 Finanzsituation grundlegend, dauerhaft und planbar verbessern

Ziel, Indikator und Frist:

Der Fachbereich strebt eine Erhöhung der eingeworbenen Landes- und Drittmittel an. Dies reflektiert u.a. die Tatsache, dass sich die Bedingungen für Forschung an den hessischen HAWen in jüngster Zeit durch die Gewährung des Promotionsrechtes für forschungsstarke Bereiche und durch die Investitionen des Landes in unsere Forschungsinfrastruktur signifikant verbessern. Ziel ist es bzgl. der Drittmiteleinwerbungen pro Professor/-in mittelfristig eine Angleichung an den bundesweiten Durchschnitt in der jeweiligen Fächergruppe zu erreichen bzw. dort, wo das heute schon der Fall ist, mindestens den bundesweiten Durchschnitt zu halten (gleitender Durchschnitt FRA-UAS 2018-20 vs. 2016-18 bundes- bzw. hessenweit). Hierzu sollen u.a. folgende verbindliche Maßnahmen dienen:

- Verstärktes Achten auf erfolgreiche Drittmiteleinwerbungen bei der Besetzung von Professuren,
- Auf-/Ausbau besonderer Forschungsinfrastruktur (bspw. Labore) in spezifischen Schwerpunktbereichen,
- Ausbau der Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region,

- Optimierung der internen Forschungsförderung (Deputats-Entlastungen etc.).

Die aktuelle Positionierung der Fachbereiche der FRA-UAS im Hinblick auf die Drittmittelwerbungen stellt sich wie folgt dar:

Drittmittelinnahmen pro Prof. gemäß amtlicher Statistik							
	Frankfurt UAS				Bundesweit*	Hessenweit**	Fächergruppe
	2013	2014	2015	2013-15	2011-2013	2011-2013	
Fb 1	26	28	19	25	41	22	Ingenieurwiss.
Fb 2	19	21	17	19	41	22	Ingenieurwiss.
Fb 3	23	15	9	16	22	12	Rechts-/Wirtschafts- & Sozialwiss.
Fb 4	22	20	24	22	25	15	Rechts-/Wirtschafts-& Sozialwiss. (87%), Gesundheitswiss. (13%)
Mittel aus der zentralen Verwaltung werden gemäß amtlicher Statistik auf die Fachbereiche umgelegt.							
*Bundesweit: Ingenieurwissenschaften 95 HAWen, Rechts-/Sozial-/Wirtschaftswissenschaften 106; Gesundheitswissenschaften 14							
** Hessenweit 5 HAWen (+ Geisenheim)							

9. Besondere fachspezifische und weitere Vereinbarungsgegenstände

9.1 DoSV

Entfällt

9.2 Investition in die nachhaltige Infrastruktur der Hochschule

Ist-Zustand im Fachbereich:

Die Forschung am Fb1 bettet sich in die Infrastruktur und Zielagenda der Frankfurt University of Applied Sciences ein, ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu schaffen. Im Bereich Elektromobilität werden zurzeit mehrere Forschungsprojekte bearbeitet.

10. Ggf. weitere Vereinbarungsgegenstände nach Wunsch des Fachbereichs

Entfällt

11. Abschließende Festlegungen


Diese Zielvereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Das Präsidium und der Fachbereich informieren sich gegenseitig unverzüglich über grundlegende Änderungen von den der Zielvereinbarung zugrunde liegenden Planungen.


Bei Verfehlung von Zielen, die mit dem Hessischen Hochschulpakt 2016-2020 verknüpft sind, werden mögliche Nachsteuerungen oder Auswirkungen zwischen Präsidium und Fb1 erörtert.

Frankfurt, den 13. Dezember 2016

Für das Präsidium der FRA-UAS

Für den Fachbereich 1 der FRA-UAS


Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Präsident


Prof. Karen Ehlers
Dekanin Fb 1